

**Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Psychologie
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 22.11.2011**

Für die vorliegende Prüfungsordnung gibt es eine aktualisierte Prüfungsordnung für den Studiengang, die unter der Nummer 2014/054 veröffentlicht wurde.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschulen für Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte
- § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 6 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 8 Formen der Prüfungen
- § 9 Zusätzliche Module
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 11 Prüfungsausschuss
- § 12 Prüfende und Beisitzende
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 14 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelor-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 15 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Arbeit

- § 16 Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 17 Bachelor-Arbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Bachelor-Arbeit
- § 19 Bestehen der Bachelor-Prüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 20 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 21 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

Anhang: Glossar

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Psychologie.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Ziel der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Psychologie ist die Vermittlung fachlicher Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bzw. eine Vertiefung in einem Master-Studiengang vorbereitet ist.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt.
- (4) Die Bachelor-Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Bachelor-Studium ist das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland.
- (2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Teilnahme an einem Testverfahren, in dem die Eignung für den Studiengang getestet wird. Das Ergebnis des Tests hat auf die Einschreibung keine Auswirkung. Der Test dient lediglich zur persönlichen Orientierung.
- (3) Im Rahmen von Bachelor-Studiengängen können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden. Das Zulassungsverfahren zur Zugangsprüfung richtet sich nach der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO). Die Einzelheiten der Zugangsprüfung sind in § 4 geregelt.

- (4) Für den Studiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
 - Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (5) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat; bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern in Absprache mit dem International Office.
- (6) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Studiengang an der RWTH oder an anderen Hochschulen studiert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Prüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben oder umgeschrieben werden zu können.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Die Zugangsprüfung richtet sich an beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife. Durch diese Prüfung wird festgestellt, ob diese Bewerberinnen und Bewerber die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an der RWTH erfüllen. Das Zulassungsverfahren zur Zugangsprüfung richtet sich nach der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO) vom 24.08.2006 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1109, S. 9729 – 9734) in der jeweils geltenden Fassung. Die Zugangsprüfung wird einmal pro Jahr durchgeführt.
- (2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:
1. Mathematik
 2. Naturwissenschaften
 3. Englisch
- (3) Die Prüfung wird in Form einer Klausur (240 Minuten) durchgeführt.
- (4) Die §§ 8 und 10 gelten entsprechend.
- (5) Die Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen ist zulässig, bedarf jedoch einer erneuten Anmeldung im darauf folgenden Verfahren.
- (6) Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die Einzelnoten und die Gesamtnote enthält und die Berechtigung zum Studium des jeweiligen Studiengangs ausweist. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

- (7) Ist die Zugangsprüfung nicht bestanden, benachrichtigt der Prüfungsausschuss die Studienbewerberin bzw. den Studienbewerber darüber unverzüglich schriftlich. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Über einen Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (8) Das Ergebnis der Prüfung wird dem Studierendensekretariat mitgeteilt.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sechs Semester (drei Jahre). Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Die Beurteilung der Studienergebnisse durch eine Prüfung oder eine andere Form der Bewertung kann vorgesehen werden. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit insgesamt 21 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 10 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP, der Bachelor-Studiengang umfasst daher insgesamt 180 CP.
- (4) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Bachelor-Arbeit auf 76 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß Absatz 3 in die Zuweisung der entsprechenden CP ein.
- (5) Die RWTH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Bachelor-Arbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.
- (6) Studierende, die nach dem zweiten, vierten oder sechsten Fachsemester nicht mindestens zwei Drittel der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gemäß Studienplan vorgesehenen CP erreicht haben, werden zu einem Gespräch durch die Fachstudienberatung eingeladen.

§ 6

Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Psychologie stehen den für diesen Studiengang eingeschriebenen oder als ZweithörerIn bzw. Zweithörer zugelassenen Studierenden sowie grundsätzlich Studierenden anderer Studiengänge und Gasthörerinnen und Gasthörern der RWTH zur Teilnahme offen. Für jede Lehrveranstaltung ist eine Anmeldung über ein modulares Anmeldeverfahren erforderlich. Anmeldefrist und Anmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Orientierungsabmeldung von einer Lehrveranstaltung, die über ein Semester läuft, ist bis zum letzten Freitag im Mai bzw. November möglich (Orientierungsphase). Im Falle einer Orientierungsabmeldung bei semesterfixierten Pflichtveranstaltungen erfolgt eine Wiederanmeldung zur nächsten turnusmäßigen Lehrveranstaltung und es ist keine erneute Abmeldung von der Veranstaltung möglich. Abweichend davon ist bei Blockveranstaltungen eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.
- (2) Machen es der angestrebte Studienerfolg, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehene Vermittlungsform, Forschungsbelange oder die verfügbare Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal erforderlich, die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung zu begrenzen, so erfolgt dies nach Maßgabe des § 59 Abs. 2 HG. Dabei sind Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch einer Lehrveranstaltung angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen (semesterfixierte Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung). Als weitere Kriterien werden in der nachfolgenden Reihenfolge gesetzt: die semestervariable Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung, die Wahlleistung (§ 7 Abs. 1) und die freiwillige Zusatzleistung (gemäß § 9 Abs. 1) und der freie Zugang (Absatz 1).

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Gesamtheit der Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Bachelor-Arbeit. Die Prüfungen und die Bachelor-Arbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Während der Prüfung müssen die Studierenden eingeschrieben sein. Die Module innerhalb des Curriculums gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ggfs. Wahlmodule. Pflichtmodule sind verbindlich vorgegeben. Wahlpflichtmodule gestatten eine Auswahl aus einer vorgegebenen Aufstellung alternativer Module durch die Studierenden. Darüber hinaus kann ein definierter Wahlbereich vorgesehen werden, aus dem von den Studierenden frei gewählt werden kann. Dieser Wahlbereich ist nicht mit den in § 9 genannten Zusatzmodulen gleichzusetzen. Zusatzmodule stellen Module dar, die im Studienplan nicht vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich - auf freiwilliger Basis - belegt werden.
- (2) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist eine modulare Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen ist eine automatisierte Folgeanmeldung zu der dazugehörigen Prüfung möglich. Diese Folgeanmeldung erfolgt automatisch zum 1.12. für das Wintersemester bzw. 1.6. für das Sommersemester des jeweiligen Jahres. § 6 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Die genauen An- und Abmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben. Die Meldung zu einer Prüfung ist zugleich eine bedingte Meldung zu den Wiederholungsprüfungen.

- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum zu den zur Bachelor-Prüfung gehörenden Fächern des jeweiligen Semesters Prüfungen erbracht werden können. In allen Prüfungsfächern sind mindestens zwei Prüfungstermine pro Jahr anzubieten, im Falle von Klausuren sind diese zu Vorlesungsbeginn anzukündigen.
- (5) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn diese aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.
- (7) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenem Prüfungen und für Leistungsnachweise (Erfahrungsberichte) für das Auslands- oder Praxissemester selbst. Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

§ 8

Formen der Prüfungen

- (1) Eine Prüfung ist im Regelfall eine Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung. Prüfungen können aber auch in Form eines Referates, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit, einer Projektarbeit oder eines Kolloquiums erbracht werden. Im Rahmen eines Moduls kann auch die Vorlage von Teilnahmenachweisen sowie Leistungsnachweisen verlangt werden. Ein Leistungs- oder Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen innerhalb eines Moduls definiert werden. Leistungsnachweise können in den gleichen Formen wie die Prüfungen erworben werden. Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (Anlage 1).
- (2) Die endgültige Form der Prüfungen im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. § 14 Abs.5 bleibt davon unberührt. Der Prüfungstermin und der Name der oder des Prüfenden müssen spätestens bis Mitte Mai bzw. Mitte November im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben werden. Für mündliche Prüfungen kann auch ein Termin individuell vereinbart werden, der Name des Prüfers muss jedoch feststehen. Ebenso ist mitzuteilen, wie die Einzelbewertung der Prüfungen in die Gesamtbewertung der Prüfung zu der Lehrveranstaltung einfließt.
- (3) In den **mündlichen Prüfungen** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt.

Mündliche Prüfungen werden entweder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. in einem Stoffgebiet grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 10 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Die genaue Dauer der mündlichen Prüfung ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.

Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei einer Einzelprüfung eingehalten wird.

- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) In den **Klausurarbeiten** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 120 Minuten. Die genaue Dauer der Klausur ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (6) Im Rahmen von Klausuren können auch Multiple Choice Aufgaben gestellt werden. Einzelheiten der Bewertung sind § 10 Abs. 2 bis 4 zu entnehmen.
- (7) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Wird eine Klausurarbeit gemäß § 14 Abs. 4 von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Prüfenden können fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Bachelorgrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.
- (8) Ein **Referat** ist ein Vortrag von mindestens 30 und höchstens 90 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind und die Ergebnisse mündlich vorstellen können. Die genaue Dauer des Referats ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (9) Im Rahmen einer **schriftlichen Hausarbeit** wird eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltung ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet und geeigneten Lösungen zugeführt. Die Hilfsmittel werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben. Abs. 7 Satz 2 gilt entsprechend. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (10) In **schriftlichen Hausaufgaben**, die begleitend während des Semesters ausgegeben und bewertet werden, soll die bzw. der Studierende schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereitet werden. Bei diesen semesterbegleitenden Hausaufgaben besteht die

Möglichkeit einer Anrechnung bis zu einem Umfang von 10 % auf eine nachfolgende abschließende Prüfungsleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im Campus-System die genauen Kriterien für den Erwerb von Bonuspunkten an.

- (11) Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll selbstständig eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung unter Anleitung schriftlich dokumentiert werden. Der Umfang der schriftlichen Projektarbeit ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (12) Im Rahmen einer **Studienarbeit** bearbeiten die Studierenden eine Aufgabenstellung aus dem Bereich des Bachelor-Studiengangs. Der Umfang der schriftlichen Studienarbeit ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen.
- (13) Prüfungen gemäß Absatz 8 bis 12 können auch als Gruppenleistung zugelassen werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.
- (14) Im **Kolloquium** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennen und spezielle Fragestellungen in diesem Zusammenhang einordnen vermögen. Das Kolloquium kann mit einem Referat gemäß Absatz 8 beginnen.
- (15) Im **Praktikum** sollen die Studierenden das selbstständige experimentelle Arbeiten, die Auswertung von Messdaten und die wissenschaftliche Darstellung der Messergebnisse erlernen. Als Prüfungsleistungen in den Praktika können das Fachwissen der Studierenden, das experimentelle Geschick und die Qualität der wissenschaftlichen Ausarbeitung bewertet werden. Werden die Praktika in Kleingruppen durchgeführt, wird die Leistung der bzw. des Studierenden bewertet.
- (16) Klausuren können auch in Form von e-Tests abgelegt werden. E-tests sind multimedial gestützte Prüfungen, die in der Regel von zwei Prüfenden erarbeitet werden. Sie bestehen zum Beispiel in der Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsaufgaben ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführende bzw. Protokollführender) im Sinne von § 12 durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen, das die Namen der bzw. des Protokollführenden sowie der teilnehmenden Studierenden, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuell besondere Vorkommnisse enthält. Den Studierenden ist gemäß § 22 Einsicht in die multimediale Prüfung zu gewähren.

§ 9

Zusätzliche Module

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich in weiteren, frei wählbaren Modulen Prüfungsleistungen unterziehen (zusätzliche Module).
- (2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Modulen wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (3) Module, die in einem Master-Studiengang wählbar sind und von Studierenden schon für diesen abgelegt werden wollen, können frühestens nach dem Erwerb von 120 CP als zusätzliche Module belegt werden; eine Aufnahme im Zeugnis des Bachelor-Studiengangs ist nicht möglich.

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

- (2) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen, dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt. Eine Benachrichtigung der Studierenden zur Benotung erfolgt automatisiert über das CAMPUS-Informationssystem an die RWTH-E-Mail-Kontaktadresse sowie über Aushang. Studierende können ihren aktuellen Notenspiegel im CAMPUS-Informationssystem abfragen.
- (3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die Note unter Berücksichtigung aller Teilleistungen. Hierbei muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein. Für die Noten gilt Absatz 8 entsprechend.
- (4) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind, und alle weiteren zugehörigen CP (z. B. Teilnahme- und Leistungsnachweise) erbracht sind. Für jedes Modul werden die CP gemäß Anlage (Modulkatalog) angerechnet.
- (5) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelor-Arbeit gebildet, wobei die einzelnen Noten und die Note der Bachelor-Arbeit mit den dazugehörigen Leistungspunkten gewichtet werden.

Die Gesamtnote der bestandenen Bachelor-Prüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend.

Die schlechteste der gewichteten Modulnoten aus den 21 Modulen bleibt auf Antrag der bzw. des Studierenden an das Zentrale Prüfungsamt unberücksichtigt, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Modulnote für die Bachelor-Arbeit.

- (6) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (7) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 5 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Bachelor-Arbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Bachelor-Prüfung nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 11 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet das Institut für Psychologie der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. Professoren oder deren Vertretung und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamts (ZPA).

§ 12 Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 11 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelor-Arbeit sowie die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig bis Mitte Mai bzw. Mitte November bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang bzw. durch Bekanntmachung im CAMPUS-Informationssystem ist ausreichend.

§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.

- (2) Gleichwertigkeit von Leistungen ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen im Bachelor-Studiengang Psychologie im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern, die im Einzelfall aufgrund besonderer Begabungen als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen wurden, werden bei einem späteren Studium auf Antrag angerechnet.
- (4) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 3 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "angerechnet" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 erfolgt die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen. Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 14

Wiederholung von Prüfungen, der Bachelor-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Prüfungen zweimal, die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Bachelor-Arbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Bachelor-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Falls die erste Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden worden ist, wird den Studierenden empfohlen, die Studienberatung aufzusuchen. Diese Empfehlung wird den Studierenden zusammen mit dem Ergebnis der ersten Wiederholungsprüfung mitgeteilt.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. eine Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 15 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird im Termin zur Klausureinsicht festgelegt und findet spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen ab Klausureinsicht statt. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 8 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

- (3) Die wiederholte Bachelor-Arbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 S. 2 Nr. 5 HG werden auf diese Frist nicht angerechnet. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (4) Schriftliche und mündliche Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. § 8 Abs. 7 bleibt davon unberührt.
- (5) Wiederholungsprüfungen können von den Prüfenden in schriftlicher oder mündlicher Form abgenommen werden. Die Studierenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung per Aushang darüber informiert, ob die Wiederholungsprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird.
- (6) Setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammen, muss im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (7) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (8) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Bachelor-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als „nicht ausreichend“ bewertet gilt. Absatz 1 Satz 3 bleibt davon unberührt.

§ 15

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin nach vorheriger Beratung bei der Fachstudienberatung einmal je Prüfung von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung von einer Prüfung ist zugleich eine Meldung zu der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin.
- (2) Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Prüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.

- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen - mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht - an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Arbeit

§ 16

Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, und
 2. der Bachelor-Arbeit einschließlich dem Bachelor-Vortragsskolloquium.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen und Leistungsnachweise werden studienbegleitend abgelegt. Das Thema der Bachelor-Arbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 100 CP erreicht sind.
- (3) Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch bestimmt.

§ 17

Bachelor-Arbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.

- (2) Die Bachelor-Arbeit kann von jeder bzw. jedem in Forschung und Lehre an der RWTH Aachen tätigen Professorin bzw. Professor des Instituts für Psychologie der Philosophischen Fakultät ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. Des Weiteren können Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt werden, denen in begründeten Ausnahmefällen Lehraufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung durch Fakultätsratsbeschluss im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurden. Die Gutachtertätigkeit endet zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Amt oder aus der Fakultät. Danach können Studierende, die ihr Studium bei einer Gutachterin bzw. einem Gutachter begonnen haben, beim Fakultätsprüfungsausschuss beantragen, ihre Bachelorarbeit von der betroffenen Gutachterin bzw. dem betroffenen Gutachter bewerten zu lassen. In Ausnahmefällen kann die Bachelor-Arbeit mit Zustimmung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät bzw. außerhalb der RWTH ausgeführt werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen betreut wird.
- (3) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Bachelor-Arbeit erhält. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Bachelor-Arbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt in der Regel 10 Wochen. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 30 Seiten nicht überschreiten. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von drei Monaten Voll- bzw. sechs Monate Teilzeitarbeit abgeschlossen werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Aufgabenstellerin bzw. den Aufgabensteller die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.

§ 18

Annahme und Bewertung der Bachelor-Arbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.

- (2) Prüfende bzw. Prüfender soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 10 Abs.1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 10 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüfende bzw. ein dritter Prüfender zur Bewertung der Bachelor-Arbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (3) Die Bekanntgabe der Note hat – mit Ausnahme Absatz 2 Satz 4 - spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin zu erfolgen. Erfolgt diese Bekanntmachung nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben, das Bachelor-Vortragsskolloquium ist unbenotet.

§ 19

Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind und die Note der Bachelor- Arbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung ist das Bachelor-Studium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 20

Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelor-Prüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module und die Bachelor-Arbeit mit den jeweiligen Noten und CP sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis werden auch das Thema der Bachelor-Arbeit sowie die zusätzlichen Module aufgenommen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal als auch als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden oder der letzte Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher und englischer Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement weist auch eine ECTS-Bewertungsskala aus.

- (6) Ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden genügend Zeit eingeräumt werden.
- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 23
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab Wintersemester (WS) 2011/2012 erstmalig für den Bachelor-Studiengang Psychologie an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem WS 2011/2012 eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können bis zum Ende des SoSe 2013 nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der bisherigen Ordnung vom 04. 11. 2009 studieren, nach Ablauf dieser zwei Jahre erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 06.07.2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 22.11.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1 Modulkatalog

Prüfungsordnungsbeschreibung: Bachelor of Science Psychologie (2011) [BSPSY/2011]

Titel	Bachelor of Science Psychologie (2011)
Kurzbezeichnung	Psychologie (B.Sc.)

Modul: Basismodul I: Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens [BSPSY-101/2011]

MODUL TITEL: Basismodul I: Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	6	4	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Einführung in die Psychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des Gegenstandsbereichs der Psychologie • Geschichte der Psychologie in Deutschland und Europa • Klassische Strömungen der Psychologie (Gestaltpsychologie, Behaviorismus, Psychoanalyse, Kognitions- und Neurowissenschaften) • Die kognitive Wende in der Psychologie • Psychologie im Überschneidungsbereich von Philosophie und Naturwissenschaften • Teildisziplinen der gegenwärtigen Psychologie (z.B. Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, • Klinische Psychologie, Persönlichkeitspsychologie) • Anwendungsbereiche der Psychologie <p>2. Inhalte des Seminars 'Einführung in die Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationshilfen und Arbeitstechniken für das Studium • Gestaltung von Präsentationen (Referat, Poster), Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse (Abbildungen) • Aufbau und Struktur wissenschaftlicher Publikationen, Hinweise zur Manuskripterstellung, textliche- und formale Normierungen • Übersicht über relevante wissenschaftliche Zeitschriften • Wissenschaftliche Datenbanken, Suchmaschinen • Auswertung von Daten mit PASW/SPSS und Excel 			<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden einen grundlegenden Einblick in Fachgebiete der Psychologie, sowohl in ihrer geschichtlichen Bedeutung als auch in ihrer Bandbreite der verschiedenen Teildisziplinen und Anwendungsbereiche, und in das wissenschaftlich-psychologische Arbeiten zu vermitteln. Dabei soll den Studierenden der Themenbereich Psychologie und seine interdisziplinären Verzahnungen auch zu den angrenzenden Neuro-, Wirtschafts-, Ingenieurs- und Sozialwissenschaften näher gebracht werden.</p>			

Voraussetzungen	Benotung		
Keine	<p>Vorlesung 'Einführung in die Psychologie': Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar 'Einführung in die Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens': Teilnahmenachweis bei erfolgreicher Teilnahme (Bestehen von Übungsaufgaben und Hausaufgaben).</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung der Vorlesung 'Einführung in die Psychologie'.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Einführung in die Psychologie [BSPSY-101.a/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Einführung in die Psychologie (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-101.b/2011]	60/20	3	0
Einführung in Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens [BSPSY-101.c/2011]		0	2
TN: Einführung in Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens [BSPSY-101.d/2011]		3	0

Modul: Basismodul II: Allgemeine Psychologie und Biologische Psychologie (I) [BSPSY-102/2011]

MODUL TITEL: Basismodul II: Allgemeine Psychologie und Biologische Psychologie (I)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	12	6	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Wahrnehmung und Aufmerksamkeit': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische Grundlagen der Sinnesorgane • Methoden der Psychophysik • Wahrnehmungsprozesse in verschiedenen Sinnesmodalitäten • Stufentheorie der Informationsverarbeitung • Selektive und geteilte Aufmerksamkeit • Kognitive und neurale Modelle in der Aufmerksamkeitsforschung • Aufmerksamkeit und exekutive Funktionen <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische und phylogenetische Grundzüge menschlichen und tierischen Verhaltens • Verhaltenstheorien und -modelle • Klassisches, instrumentelles und operantes Konditionieren • Mechanismen der Assoziationsbildung und assoziationsistische Lernmodelle • Modelllernen • Prinzipien der Verhaltensgenese sowie -änderung • Handlungswahl und Mechanismen der Verstärkung • Fertigkeitserwerb und motorisches Lernen • Unbewusstes (implizites) Lernen und Gedächtnis • Ergebnisse und Modelle zu Arbeitsgedächtnis & Langzeitgedächtnis • Induktives Lernen (Konzepterwerb, kausales Schließen, Spracherwerb) <p>3. Inhalte des Seminars 'Motivation und Emotion': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung Motivation • Verschiedene Motivationstheorien (z.B. Triebreduktionstheorie; Lerntheorie; psychoanalytische, kognitive, gestaltpsychologische und attributionale Theorien; Erwartung x Wert -Theorien; Risikowahlmodell der Leistungsmotivation; willenspsychologische und handlungstheoretische Konzeptionen) • Begriffsbestimmung und Systematisierung von Emotionen • Verschiedene Emotionstheorien (behavioristische, evolutionspsychologische, und kognitive Theorien, z.B. kognitiv-physiologische, kognitiv-motivationale, kognitiv-evaluative, attributionale Theorien) • Physiologische Grundlagen von Emotionen 			<p>Ziel des Moduls ist es, Wissen aus den Themenbereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Denken, Motivation und Emotion und dessen kritische Reflektion zu vermitteln. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge zu den angrenzenden Neuro- und Sozialwissenschaften hergestellt.</p>			

<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und methodische Probleme der Emotionspsychologie (z.B. Emotionsinduktionsmethode) • Bedeutung von Emotion und Motivation im Kontext der klinischen Psychologie 	
Voraussetzungen	Benotung
Keine	<p>Vorlesung 'Wahrnehmung und Aufmerksamkeit': Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Vorlesung 'Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens': Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar 'Motivation und Emotion': Referat und Abschlusstest (45 Minuten). Referat und Abschlusstest fließen zu je 50% in die Bewertung ein.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar: Motivation und Emotion [BSPSY-102.a/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Motivation und Emotion (Referat und Abschlusstest) [BSPSY-102.b/2011]	45	4	0
Vorlesung: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit [BSPSY-102.c/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-102.d/2011]	60/20	4	0
Vorlesung: Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens [BSPSY-102.e/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-102.f/2011]	90/20	4	0

Modul: Basismodul III: Allgemeine Psychologie (II) [BSPSY-103/2011]

MODUL TITEL: Basismodul III: Allgemeine Psychologie (II)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
6	1	8	4	jedes 2. Semester	SS 2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Gedächtnis': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gedächtnismodelle (Mehrspeichermmodell, Arbeitsgedächtnismmodell) Arbeitsgedächtnis, Langzeitgedächtnis und Wissensrepräsentation Verarbeitungstiefe und Enkodierspezifität Implizites und explizites Gedächtnis Prospektives Gedächtnis Arbeitsgedächtnis und exekutive Funktionen Gedächtnisstörungen Neurobiologie des Gedächtnisses <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Motorik und Handeln': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Klärung der grundlegenden Begrifflichkeiten der Psychomotorik Zentrale Fragestellungen der motorischen Kontrolle, u.a. Freiheitsgradproblem, sensumotorische Integration, serielle Abfolge Physiologische und neuroanatomische Grundlagen des motorischen Verhaltens Methoden der Psychomotorik zur Analyse des motorischen Handelns Steuer- und Regelkreismodelle, Bewegungsprogrammierung, Open-loop- vs. Closed-loop-Modell Gesetze und Paradigmen der zielgerichteten Bewegungsausführung, u.a. Fitts'sches Gesetz Zentrale Theorien des Fertigkeitserwerbs und motorischen Lernens Prinzipien der Werkzeuggestaltung und des Werkzeuggebrauchs Motorisch-ergonomische Prinzipien der Arbeitsplatzgestaltung Ausgewählte motorische Störungsbilder, wie Aphasie, Apraxie, RSI, Morbus Parkinson 			<p>Ziel des Moduls ist es, Wissen aus den Themenbereichen Gedächtnis, Motorik und Handeln anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer neurowissenschaftlicher, arbeitswissenschaftlicher, klinisch-medizinischer und edukativer Fragestellungen hergestellt.</p>			

Voraussetzungen	Benotung		
Keine	<p>Seminar 'Gedächtnis': Referat und Abschlusstest (45 Minuten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die Bewertung ein.</p> <p>Vorlesung 'Motorik und Handeln': Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar Gedächtnis [BSPSY-103.a/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Gedächtnis (Referat und Abschlusstest) [BSPSY-103.b/2011]	45	4	2
Motorik und Handeln [BSPSY-103.c/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Motorik und Handeln (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-103.d/2011]	90/20	4	0

Modul: Basismodul IV: Sozialpsychologie [BSPSY-104/2011]

MODUL TITEL: Basismodul IV: Sozialpsychologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Individuum und soziales Umfeld': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Methoden der Sozialpsychologie • Personenwahrnehmung • Stereotype • Einstellungen und Einstellungsänderung • Selbstwert • Soziale Unterstützung • Konflikte und aggressives Verhalten • Macht und Einfluss <p>2. Inhalte des Seminars 'Soziale Interaktion': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Einfluss und Konformität • Soziale Austauschprozesse • Prosoziales Verhalten • Interpersonale Attraktion und Bindung • Verhalten in und zwischen Gruppen 			<p>Ziel des Moduls ist es, Studierende in die Lage zu versetzen, Beobachtungen und Ereignisse im menschlichen Interaktionsfeld als soziale Phänomene zu verstehen und auf theoretische Zusammenhänge zurückzuführen. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer wirtschaftswissenschaftlicher, edukativer, kommunikationswissenschaftlicher und mikrosoziologischer Fragestellungen hergestellt.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Keine			<p>Je eine Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min). Die Prüfungsform wird zur Beginn der Veranstaltung vom jeweiligen Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gemittelten Einzelleistungen.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Individuum und soziales Umfeld [BSPSY-104.a/2011]					0	2
Prüfungsleistung: Individuum und soziales Umfeld (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-104.b/2011]				60/20	4	0
Soziale Interaktion [BSPSY-104.c/2011]					0	2
Prüfungsleistung: Soziale Interaktion (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-104.d/2011]				60/20	4	0

Modul: Basismodul V: Entwicklungspsychologie & Pädagogische Psychologie [BSPSY-105/2011]

MODUL TITEL: Basismodul V: Entwicklungspsychologie & Pädagogische Psychologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	12	6	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Paradigmen der Entwicklungspsychologie • Architektur kognitiver Strukturen und Prozesse • Entwicklung kognitiver Prozesse (z.B. Aufmerksamkeit und Arbeitsgedächtnis) • Entwicklung des Problemlöseverhaltens • Veränderungen von kognitiven Fähigkeiten über die Lebensspanne • Differentielle Aspekte: Intelligente und kreative Denkleistungen • Störungen kognitiver Prozesse <p>2. Inhalte des Seminars 'Entwicklung und Lernen': Ausgewählte Untersuchungen zur Entwicklungspsychologie im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Altersforschung • Lernen und Gedächtnis über die Lebensspanne • Entwicklung von Begriffsbildung und Wissensrepräsentation • Entwicklung von Enkodierung und Speicherung • Sprachentwicklung • emotionale Entwicklung • Entwicklung der Exekutiven Funktionen <p>3. Inhalte des Seminars 'Pädagogische Psychologie'</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Leistungsmotivation • Selbstgesteuertes Lernen • Instruktionspsychologie (inkl. Einsatz 'neuer' Medien) • Inter- und intraindividuelle Bezugsnormen in Lernkontexten • Aufgaben und Maßnahmen der Schulpsychologie • Pädagogisch-psychologische Trainingsansätze 			<p>Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zu vermitteln, dass Entwicklung und Lernen lebenslange Prozesse sind. Die Studierenden reflektieren die soziale und kulturelle Einbettung dieser Prozesse und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für das Zusammenspiel von Lernen und Lehren in unterschiedlichen Lebensphasen und Anwendungsfeldern. Sie stellen Querbezüge zu anderen Themenmodulen her (z.B. Arbeitswissenschaften, Soziologie, Sprach- und Kommunikationswissenschaft). Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer neurowissenschaftlicher, klinisch-medizinischer, edukativer und mikrosoziologischer Fragestellungen hergestellt</p>			

Voraussetzungen	Benotung		
Keine	<p>Vorlesung 'Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens' und Seminar 'Entwicklung und Lernen': gemeinsame Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar 'Pädagogische Psychologie': unbenotetes Referat und Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens [BSPSY-105.a/2011]		0	2
Entwicklung und Lernen [BSPSY-105.b/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Entwicklung und Funktionen / Entwicklung und Lernen (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-105.c/2011]	120/20	8	0
Seminar: Pädagogische Psychologie [BSPSY-105.d/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Pädagogische Psychologie (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-105.e/2011]	60/20	4	0

Modul: Basismodul VI: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie [BSPSY-106/2011]

MODUL TITEL: Basismodul VI: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Intelligenz und Leistung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intelligenz als Konstrukt • Strukturtheorien der Intelligenz • Objektive und subjektive Leistungsmessung • Kreativität und komplexes Problemlösen • Hochbegabung • Ausgewählte Verfahren der Intelligenz- und Leistungsdiagnostik (z.B. Intelligenztests, Konzentrationstests) <p>2. Inhalte des Seminars 'Persönlichkeitspsychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typologische, dimensionale/faktorenanalytische und psychodynamische Modelle der Persönlichkeitspsychologie • Sozial-kognitive Persönlichkeitskonstrukte (z.B. Kontrollüberzeugungen) • Interessen, Motive und persönliche Ziele • Temperament • Subjektives Wohlbefinden als State und Trait • Ausgewählte Verfahren der Persönlichkeits- und Interessensdiagnostik 			<p>Ziel des Moduls ist es, unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven für die Beschreibung und Erklärung interindividueller Unterschiede von Menschen im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich zu vermitteln. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge beispielsweise hinsichtlich spezifischer berufs- und bildungswissenschaftlicher Fragen hergestellt</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die Teilnahme an beiden Seminaren (inkl. unbenoteter Referate und des Erstellen von Handouts).</p>			<p>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zur Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die Note ergibt sich aus der Klausur oder mündlichen Prüfung</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Intelligenz und Leistung [BSPSY-106.a/2011]					0	2
Persönlichkeit und Interessen [BSPSY-106.b/2011]					0	2
Modulprüfung Intelligenz und Leistung / Persönlichkeit und Interessen [BSPSY-106.c/2011]				90/30	8	0

Modul: Basismodul VII: Rehabilitations- und Klinische Psychologie [BSPSY-107/2011]

MODUL TITEL: Basismodul VII: Rehabilitations- und Klinische Psychologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte des Vorlesung 'Rehabilitation und Arbeit': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Fragestellungen und Begriffe der medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitation • Gesetzliche Rahmenbedingungen für Rehabilitation (SGB-IX) • Institutionelle Leistungs- und Kostenträger in der Rehabilitation • Innerbetriebliche und außerbetriebliche Einrichtungen der (beruflichen) Rehabilitation • Modelle der Betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention • Betriebliche Voraussetzungen der beruflichen Wiedereingliederung • Darstellung und Erarbeitung ausgewählter Praxisbeispiele • Exkursion in ein Berufsförderungswerk <p>2. Inhalte des Seminars 'Klinische Störungsbilder' sind, jeweils eingebettet in den Kontext der beruflichen Rehabilitation u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungsbilder 'Alkoholismus', 'Schizophrenie', 'Schmerz' und 'Depression' • Ätiologie, Prävalenz, Inzidenz • spezifische Symptomatik und Diagnostik (DSM-IV, ICD-10) • Therapie- und Interventionsansätze (lerntheoretische, verhaltenstherapeutische, wie auch medizinische bzw. biochemisch orientierte Verfahren) 			<p>Ziel dieses Moduls ist es, das gesetzliche Rahmenwerk der beruflichen Rehabilitation, Kenntnisse über verschiedene psychische Störungsbilder und Klassifikationssysteme zu vermitteln.</p>			

Voraussetzungen	Benotung		
keine	<p>Für jede Veranstaltung Klausur (jeweils 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (jeweils 20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Teilnahme an Exkursion ist für die Prüfungsleistung 'Rehabilitation und Arbeit' obligatorisch.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Rehabilitation und Arbeit [BSPSY-107.a/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Rehabilitation und Arbeit (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-107.b/2011]	90/20	4	0
Seminar: Klinische Störungsbilder [BSPSY-107.c/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Klinische Störungsbilder (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-107.d/2011]	90/20	4	0

Modul: Anwendungsmodul I: Arbeits- und Organisationspsychologie [BSPSY-201/2011]

MODUL TITEL: Anwendungsmodul I: Arbeits- und Organisationspsychologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	12	8	jedes Semester	SS 2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Mensch und Technik': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Mensch-Maschine Interaktion • Visuelle, taktile und akustische Anzeigen • Bedienelemente und Werkzeuggestaltung • Kompatibilität • Usability Kriterien • Benutzermodelle • Menschliche Fehler <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Personal und Organisation' sind: u.a</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalmarketing und -auswahl • Personal- und Organisationsentwicklung (inkl. Bedarfsanalyse und Evaluation) • Arbeitsmotivation und -zufriedenheit • Organisationales Commitment • Dienstleistungstätigkeiten und Emotionsarbeit • Leistungsbeurteilung • Anforderungs- und Tätigkeitsanalysen • Führung und Teamarbeit <p>3. Inhalte des Seminars 'Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Interessensmodelle und Interessenstest • Berufswahl- und Berufsentwicklungsmodelle • Berufliche Transitionen (z.B. Einstieg in den Beruf, Organisations- oder Berufswechsel, Übergang in den Ruhestand) • Coaching und Mentoring • Beratungskompetenzen (intrapersonal, interpersonal, prozessbezogen, diagnostisch, fachspezifisch) 			<p>Ziel des Moduls ist es, Grundbegriffe und Konzepte arbeits-, berufs- und organisationspsychologischen Denkens, Entscheidens und Handelns zu vermitteln. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer arbeitswissenschaftlicher, -rechtlicher, wirtschaftswissenschaftlicher, edukativer, kommunikationswissenschaftlicher und mikrosoziologischer Fragestellungen hergestellt.</p>			

Voraussetzungen	Benotung
Keine	<p>Vorlesung 'Mensch und Technik': Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4 Seiten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist ein erfolgreich abgehaltenes Referat im Rahmen der Veranstaltung.</p> <p>Vorlesung 'Personal und Organisation': Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 min). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar 'Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung': Benotetes Hausarbeit (im Umfang von 10 DIN A4-Seiten) sowie unbenotetes Referat.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Mensch und Technik [BSPSY-201.a/2011]	60	0	2
Prüfungsleistung: Mensch und Technik (Klausur oder Hausarbeit) [BSPSY-201.b/2011]		4	0
Personal und Organisation [BSPSY-201.c/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Personal und Organisation (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-201.d/2011]	60/20	4	0
Seminar: Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung [BSPSY-201.e/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung (Referat und Hausarbeit) [BSPSY-201.f/2011]		4	0

Modul: Anwendungsmodul II: Empirische Forschung in Anwendungsfeldern [BSPSY-202/2011]

MODUL TITEL: Anwendungsmodul II: Empirische Forschung in Anwendungsfeldern						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	1	10	4	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Interview und Beobachtung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interview und Beobachtung als Methoden der systematischen Datenerhebung • Beurteilerfehler /-verzerrungen • Interraterübereinstimmung • Konstruktion und Handhabung von Interviewleitfäden • Bewerbungsinterviews und simulationsorientierte Verfahren in der Personalauswahl • Grundlagen und praktische Übungen zur Gesprächsführung <p>2. Inhalte des Seminars 'Empirisches Praktikum':</p> <p>2.1 Inhalte des Praktikumsseminars 'Allgemeine Psychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung allgemeinspsychologischer Fragestellungen • Eigenständige Recherchearbeit und Erarbeitung einer Synopse zum Forschungsstand bezüglich eines gegebenen Themas und Vertiefung im Diskurs mit anderen Studierenden • Experimentelle Prüfung konkreter Hypothesen • Auswahl, Anwendung und Interpretation adäquater statistischer Verfahren • Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand <p>2.2 Inhalte des Praktikumsseminars 'Personal- und Organisationspsychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empirische Überprüfung eines bestehenden Testverfahrens bzw. einer Auswahl von Skalen eines bestehenden Testverfahrens • Eigenständige Recherchearbeit und Erarbeitung einer Synopse zum Forschungsstand bezüglich eines gegebenen Themas und Vertiefung im Diskurs mit anderen Studierenden • Entwicklung konkreter Fragestellungen der Verfahrensevaluation • Auswahl, Anwendung und Interpretation adäquater statistischer Verfahren (beschränkt auf KTT und multivariate Statistik) • Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand <p>2.3 Inhalte des Praktikumsseminars 'Arbeits- und Kognitionspsychologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung arbeitspsychologischer Fragestellungen 			<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, eine Fragestellung ihres Studienschwerpunktes selbständig zu erarbeiten, methodisch umzusetzen und kritisch zu diskutieren sowie eigene Lösungsansätze darzustellen und einzuordnen. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge zu den angrenzenden Neuro-, Wirtschafts-, Ingenieurs- und Sozialwissenschaften hergestellt.</p>			

<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Recherchearbeit und Erarbeitung einer Synopse zum Forschungsstand bezüglich eines gegebenen Themas und Vertiefung im Diskurs mit anderen Studierenden • Prüfung konkreter Hypothesen • Auswahl, Anwendung und Interpretation adäquater statistischer Verfahren • Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand <p>2.4 Inhalte des Praktikumsseminars 'Psychologie der beruflichen Rehabilitation': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle wissenschaftliche Probleme in der beruflichen Rehabilitation (Fragestellungen des Reha-Assessments, Reha-Ausbildungsmaßnahmen, Berufliche Wiedereingliederung) • Recherche relevanter Literatur für eine konkrete Fragestellung und Vernetzung mit anderen Inhalten • Ausarbeitung der Fragestellung und empirische Umsetzung • Auswahl, Anwendung und Interpretation adäquater statistischer Verfahren • Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand 	
---	--

Voraussetzungen	Benotung
Keine - Empfohlen: Abschluss aller Basismodule und der Methodenmodule I bis III.	<p>Seminar 'Interview und Beobachtung': Referat und Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4-Seiten). Das Referat ist die Voraussetzung für die benotete Hausarbeit.</p> <p>Seminar 'Empirisches Praktikum': Referat und Hausarbeit (max. 20 Din A4 Seiten). Das Referat ist die Voraussetzung für die benotete Hausarbeit.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Interview und Beobachtung [BSPSY-202.a/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Interview und Beobachtung (Referat und Hausarbeit) [BSPSY-202.b/2011]		4	0
Empirisches Praktikum [BSPSY-202.c/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Empirisches Praktikum (Referat und Hausarbeit) [BSPSY-202.d/2011]		6	0

Modul: Themenmodul I: Marketing [BSPSY-301/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul I: Marketing						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	3	16	10	jedes 2. Semester	SS 2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung und Übung 'BWL B: Absatz und Beschaffung' In der Veranstaltung 'BWL B: Absatz und Beschaffung' werden die Grundzüge des Marketing und die darauf bezogenen Ziele, Strategien, Instrumente und Entscheidungshilfen der Unternehmen dargestellt. Aufbauend auf den dargelegten marktbezogenen Grundkenntnissen erfolgt in den weiteren Veranstaltungen eine tiefergehende Analyse ausgewählter Entscheidungsprobleme des Marketing. 2. Inhalte der Vorlesung und Übung 'Dienstleistungsmarketing' Die Veranstaltung 'Dienstleistungsmarketing' gibt einen Überblick über das Management und Marketing von Dienstleistungen. Im Rahmen der Veranstaltung werden (a) die Besonderheiten von Dienstleistungen im Vergleich zu physischen Produkten erörtert, (b) die daraus resultierenden Herausforderungen für Dienstleistungsunternehmen behandelt und (c) Strategien und Techniken für die erfolgreiche Vermarktung von Dienstleistungen vorgestellt. 3. Inhalte der Veranstaltung 'Relationship Marketing' Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden grundlegende Konzepte aus dem Bereich Relationship Marketing erläutert, der heute als Ergänzung traditioneller Marketingansätze angesehen wird und insbesondere für den Business-to-Business-Bereich und Dienstleistungen Bedeutung erlangt hat. Zentrales Ziel eines Relationship Marketing ist es, eine langfristige Beziehung eines Unternehmens zu seinen Anspruchsgruppen (externe und interne Kunden, Zulieferer, Vertriebsorgane usw.) unter Verwendung entsprechender Analysemethoden zu gestalten und zu steuern. Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden begriffliche und theoretische Grundlagen aufgezeigt (u.a. Begriff Relationship Marketing und CRM, Kundenorientierung, Bedarfslebenszyklen, Theorie der sozialen Durchdringung, Theorie des Perspektivenwechsels, Entstehung und Wirkung von Kundenzufriedenheit). Im zweiten Teil der Lehrveranstaltung werden konkrete Analyse- und Managementinstrumente (u.a. Kundenzufriedenheitsmessung und -steuerung, interne Kundenbarometer) dargestellt.</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung und Übung 'Absatz und Beschaffung' sollen die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen Grundlagen kennen, die erforderlich sind, um Marketingmodelle zu verstehen und Marketingentscheidungen zu treffen. • verstehen, wie die grundsätzliche und langfristige Marktbearbeitung eines Unternehmens durch eine Marketingstrategie festgelegt wird. • lernen, wie die Marketingstrategie eines Unternehmens durch einen systematischen und koordinierten Einsatz der Marketinginstrumente realisiert werden kann. • die Besonderheiten des Marketing in speziellen Branchen und Wirtschaftssektoren kennen lernen. <p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung und Übung 'Dienstleistungsmarketing' sollen die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Entscheidungsprobleme im Dienstleistungsmarketing einschätzen können. • die wichtigsten Instrumente zur Vermarktung von Dienstleistungen kennen und deren Einsatz kritisch reflektieren können. • einen Einblick in die wichtigsten Konzepte der Dienstleistungsforschung erhalten haben • in der Lage sein, diese Erkenntnisse auf reale Problemstellungen im Dienstleistungssektor zu übertragen. <p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung 'Relationship Marketing' sollen die Studierenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entstehung und Zielsetzungen eines Relationship Marketing erklären können, • die wichtigsten Anwendungsbereiche (u.a. Beschaffungsmarketing, Business-to-Business-Marketing, Dienstleistungsmarketing, persönlicher Verkauf) kennen, • wichtige theoretische Grundlagen eines Relationship Marketing (z.B. Bedarfslebenszyklen, Theorie der sozialen Durchdringung, Theorie des Perspektivenwechsels, Entstehung und Wirkung von Kundenzufriedenheit) verstanden haben und zugehörige Analyse- und Managementmethoden (z.B. Kundenzufriedenheitsmessung, Erwartungsmanagement, Beschwerdemanagement) anwenden können. 			

Voraussetzungen		Benotung		
Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Absatz und Beschaffung ist Voraussetzung für Dienstleistungsmarketing und Relationship Marketing		Je Veranstaltung eine Klausur (60 min) oder eine mündliche Prüfung (20 min). Die Prüfungsform wird zum Beginn der Veranstaltung vom jeweiligen Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN				
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS	
Vorlesung: Absatz und Beschaffung [BSPSY-301.a/2011]		0	2	
Übung: Absatz und Beschaffung [BSPSY-301.b/2011]		0	2	
Prüfungsleistung: Absatz und Beschaffung (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-301.c/2011]	60/20	6	0	
Vorlesung: Dienstleistungsmarketing [BSPSY-301.d/2011]		0	2	
Übung: Dienstleistungsmarketing [BSPSY-301.e/2011]		0	2	
Prüfungsleistung: Dienstleistungsmarketing (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-301.f/2011]	60/20	6	0	
Vorlesung (+Extra-Literatur): Relationship Marketing [BSPSY-301.g/2011]		0	2	
Prüfungsleistung : Relationship Marketing (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-301.h/2011]	60/20	4	0	

Modul: Themenmodul II: Privatrecht [BSPSY-302/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul II: Privatrecht						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	2	16	10	jedes 2. Semester	SS 2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung und Übung 'Grundzüge des Privatrechts' Es wird das BGB als grundlegendes Gesetz für das gesamte Privatrecht mit den darin kodifizierten Regelungen und Prinzipien vorgestellt, so dass die Studierenden mit den Strukturen der deutschen Privatrechtsordnung vertraut werden. Insbesondere Inhalte mit wirtschaftsrechtlichem Bezug werden dabei aufgegriffen und vertieft behandelt. Dabei werden typische Konstellationen mit Fallbeispielen aus der Praxis veranschaulicht.</p> <p>2. Inhalte der Vorlesung und Übung 'Arbeitsrecht' Es wird das Arbeitsrecht als Sonderschutzrecht der Arbeitnehmer sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Die Besonderheiten des Arbeitsrechts gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht werden dargestellt. Es wird der Bogen gespannt von der Begründung des Arbeitsverhältnisses über die Konflikte während des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses bis zu seiner Beendigung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem das einzelne Arbeitsverhältnis charakterisierenden Individualarbeitsrecht. Fragen des kollektiven Arbeitsrechts werden eingeflochten, sofern sich Bezugspunkte ergeben</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung und Übung 'Grundzüge des Privatrechts' sollen die Studierenden in der Lage sein, die rechtlichen Strukturen hinter wirtschaftlichen Vorgängen zu erkennen und zu analysieren. Sie werden befähigt, Gestaltungen zu wählen, um Streit zu vermeiden oder dafür eine günstigere Ausgangsposition zu haben und für einfach gelagerte Streitige Fälle selbst eine Lösung auf der Grundlage der geltenden Gesetze zu entwickeln. Bei schwierigen Fällen können sie die Notwendigkeit der Hinzuziehung von jeweils kompetenten Fachleuten erkennen, mit ihnen kommunizieren und deren Handeln nachvollziehen. Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Absolvieren der Vorlesung und Übung 'Arbeitsrecht' über die von der Rechtsordnung eingeräumten Gestaltungsspielräume und deren Grenzen Bescheid wissen, sodass sie die Bedeutung ihrer Rolle beurteilen können. Als Arbeitnehmer sollen sie die zu ihren Gunsten bestehenden Schutzmechanismen kennen lernen. Als Arbeitgeber sind diese Spielregeln für viele unternehmerische Entscheidungen von zentraler Bedeutung. Namentlich für Studierende, die auf dem Gebiet der Personalwirtschaft tätig sind, erweisen sich solche Kenntnisse als unverzichtbar</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Grundzüge des Privatrechts ist Voraussetzung für Arbeitsrecht			<p>Je Veranstaltungsblock wird eine 90-minütige Klausur abgelegt oder eine mündliche Prüfung (20min). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der jeweils anhand der ECTS-Punkte gewichteten beiden zu bewertenden Einzelleistungen.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Grundzüge des Privatrechts [BSPSY-302.a/2011]		0	6			
Prüfungsleistung: Privatrecht (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-302.b/2011]	90/20	8	0			
Arbeitsrecht [BSPSY-302.c/2011]		0	4			
Prüfungsleistung: Arbeitsrecht (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-302.d/2011]	90/20	8	0			

Modul: Themenmodul III: Arbeitswissenschaft [BSPSY-304/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul III: Arbeitswissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	2	16	8	jedes 2. Semester	SS 2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Zwei aus den drei folgenden Veranstaltungen sind zu wählen:</p> <p>1. Inhalte der Vorlesung 'Einführung in die Arbeitswissenschaft (AW I)': u.a. Das weite Spektrum sowie Entwicklung und Trends des Industrial Engineering werden dargestellt. Im Bereich der Arbeitsorganisation werden wichtige Gestaltungsgrundsätze mit ihren Vor- und Nachteilen in der betrieblichen Umsetzung vermittelt. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Arbeitsprozessmodellierung eingeführt, so dass sie Arbeitsprozesse modellieren können und Voraussetzungen sowie Möglichkeiten der Prozesssimulation kennen. Die wesentlichen Merkmale und Anwendungsgebiete analytischer und statistischer Methoden der Zeitwirtschaft und ihre Anwendung sind ebenso Gegenstand der Veranstaltung wie die Kenntnis von ergonomischen Gestaltungsgrundsätzen für Produktionsarbeitsplätze und deren praktischen Anwendung. Die Lehrinhalte werden in einer Vorlesung vermittelt und in sich anschließenden Übungen angewandt und vertieft.</p> <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme (AW II)': u.a. In der modernen Arbeitswelt kommt der effizienten und effektiven Interaktion von Mensch und Technik eine besondere Bedeutung hinsichtlich Leistung und Gesundheit zu. Inhalt der Lehrveranstaltung ist es daher, den Studierenden ergonomische Grundlagen zur Gestaltung von Produkten und Produktionsprozessen zu vermitteln. Ferner werden Modelle, Methoden und Werkzeuge zur Gestaltung von Mensch-Maschine-Systemen eingeführt und innovative Technologien zur Arbeitsgestaltung in virtuellen und erweiterten Umgebungen (Virtual / Augmented Reality) erläutert. Weiterhin wird in die verschiedenen Methoden zur Zeitstrukturanalyse eingeführt. Die Lehrinhalte werden in einer Vorlesung und einer sich anschließenden Übung vermittelt und vertieft.</p> <p>3. Inhalte der Vorlesung 'Organisationsgestaltung und -entwicklung (AW III)': u.a. Im Hinblick auf die hohe Dynamik, von der gegenwärtig die Wirtschaftsunternehmen geprägt sind, gehört die Anregung und Unterstützung von Veränderungsprozessen zu den Kernaufgaben von Managern. Ziel der Lehrveranstaltung ist es daher, Studierenden als künftigen Führungskräften die konzeptuellen Grundlagen für die Organisationsgestaltung zu vermitteln. Dazu gehört u.a. die Konzeption und Einführung von neuen Formen der Arbeitsorganisation in direkten und indirekten Bereichen sowie</p>			<p>Gegenstand der Arbeitswissenschaft ist es, bestehende Arbeitsbedingungen zu analysieren, das dabei gewonnene Wissen systematisch aufzubereiten und daraus Gestaltungsregeln mit dem Ziel abzuleiten, dass die arbeitenden Menschen in produktiven und effizienten Arbeitsprozessen ausführende und beeinträchtigungsfreie Arbeitsbedingungen vorfinden sowie Standards sozialer Angemessenheit nach Arbeitsinhalt, Arbeitsaufgabe, Arbeitsumgebung, Entlohnung, Kooperation und Persönlichkeitsentfaltung erfüllt sehen. Die Studierenden sollen dazu angeregt werden, die Vorlesungskenntnisse der Arbeitswissenschaft zu Arbeitsorganisation, Organisationsgestaltung und Ergonomie später in der Praxis einzusetzen und gezielt an der Gestaltung von Arbeit im Unternehmen der Zukunft mitzuwirken.</p>			

<p>Personal-entwicklung in industriellen Unternehmen. Weiterhin bilden Personalbeschaffung, Arbeitszeit- und Entgeltsysteme sowie Arbeitsschutzmanagementsysteme Themenschwerpunkte. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in allen Vorlesungen anhand konkreter Fallbeispiele. Ausgewählte Inhalte der Vorlesung werden in Übungen vertieft und praktisch angewandt.</p>	
Voraussetzungen	Benotung
Keine	<p>'Einführung in die Arbeitswissenschaft (AW I)': Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (15-20min).</p> <p>'Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme (AW II)': Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (15-20min).</p> <p>'Organisationsgestaltung und -entwicklung (AW III)': Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (15-20min). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der zwei bewerteten Einzelleistungen.</p>

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Einführung in die Arbeitswissenschaft (Arbeitswissenschaft I) [BSPSY-304.a/2011]		0	4
Prüfungsleistung: Einführung in die Arbeitswissenschaft (AW I) [BSPSY-304.b/2011]	120/20	8	0
Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme (Arbeitswissenschaft II) [BSPSY-304.c/2011]		0	4
Prüfungsleistung: Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme (AW II) [BSPSY-304.d/2011]	120/20	8	0
Organisationsgestaltung und -entwicklung (Arbeitswissenschaft III) [BSPSY-304.e/2011]		0	4
Prüfungsleistung: Organisationsgestaltung und -entwicklung (AW III) [BSPSY-304.f/2011]	120/20	8	0

Modul: Themenmodul IV: Angewandte Geographie [BSPSY-305/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul IV: Angewandte Geographie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	16	8	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Industriegeographie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das produzierende Gewerbe (Industrie und Handwerk) in seinen räumlichen Strukturen und Funktionen • Erfassung, begriffliche Eingliederung und Erklärung der räumlichen Strukturen und Funktionen • Die exemplarische Betrachtung von Wirtschaftsräumen unterschiedlichen Entwicklungszustandes • Zukünftige Trends und technologische Innovationen • Die Einordnung von Wirtschaftsgemeinschaften in globale Zusammenhänge des sekundären Sektors <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte aus Handel, Finanzdiensten, Immobilienwirtschaft sowie Verkehrs- und Kommunikationsdiensten • Vermittlung der Grundlagen für die Standortwahl und Formenwahl der Dienstleistungsdarbietung • Vermittlung der Grundlagen für Veränderungen von Reichweiten und Formen der Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der Dienste • Analysen zu Wettbewerbseinflüssen durch internationale Vernetzungen innerhalb der EU bzw. im globalen Rahmen, zur Verdeutlichung der raumbezogenen Dynamik des Tertiären Sektors <p>3. Inhalte der Vorlesung 'Agrargeographie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Agrargeographische Strukturen, Prozesse und Verflechtungen im Hinblick auf die Landnutzung • Landwirtschaftliche Betriebe und das Absatzsysteme • Im weltweiten Vergleich unterstehende unterschiedliche Produktionsbedingungen und -systeme sowie ihre Folgewirkungen • Unterschiede in der agrarischen Tragfähigkeit von Regionen • Einflüsse agrarpolitischer Vorgaben auf die Entwicklung von Landwirtschaftsräumen • Die Einbindung von Agrarregionen in den Welthandel • Merkmale und räumliche Auswirkungen des Agribusiness <p>4. Inhalte der Vorlesung 'Stadt- und Bevölkerungsgeographie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Determinanten der Stadtentstehung und -entwicklung • innerstädtische und stadtreionale funktionale Differenzierungen nach sozialen, ökonomischen, kulturellen und demographischen Kriterien 			<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Industriegeographie, Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen, Agrargeographie sowie Stadt- und Bevölkerungsgeographie zu geben.</p>			

<ul style="list-style-type: none"> • Maßzahlen, Strukturen und Prozesse der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Fertilität und Mortalität) und der Migration • grundlegende Konzepte, Modelle und Theorien der geographischen Stadt- und Bevölkerungsforschung 			
Voraussetzungen	Benotung		
Keine	<p>Jeweils eine Klausur (45 min) oder mündliche Prüfung (20min) zu den Inhalten der Vorlesung. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Industriegeographie [BSPSY-305.a/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Industriegeographie (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-305.b/2011]	45/20	4	0
Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen [BSPSY-305.c/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-305.d/2011]	45/20	4	0
Agrargeographie [BSPSY-305.e/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Agrargeographie (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-305.f/2011]	45/20	4	0
Stadt- und Bevölkerungsgeographie [BSPSY-305.g/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Stadt- und Bevölkerungsgeographie (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-305.h/2011]	45/20	4	0

Modul: Themenmodul V: Neuropsychologie und Klinische Psychologie [BSPSY-306/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul V: Neuropsychologie und Klinische Psychologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	16	8	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Klinische Psychologie' sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Klinischen Psychologie und Psychiatrie • Gesetzliche Grundlagen klinisch-psychologischer Tätigkeit • Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie (inkl. Psychopathologieforschung) • Grundzüge der klinisch-psychologischen Diagnostik • Basiswissen zur Epidemiologie, Diagnostik, Ätiologie und Behandlung wichtiger psychischer Störungen (z.B. Schizophrenie, Affektive Störungen, Angststörungen) • Psychotherapie- und Interventionsforschung <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Einführung in die klinische und experimentelle Neuropsychologie' sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Neuropsychologie • 'Werkzeugstörungen' • Apraxie, Agnosie • Amnesie • Räumlich-kognitive und räumlich-konstruktive Störungen <p>3. Inhalte der Vorlesungen 'Neuropsychologie I - IV' sind für den jeweiligen kognitiven Funktionsbereich z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuropsychologische und psychologische Theorien zum kognitiven Funktionsbereich • Funktionell-neuroanatomische Grundlagen • Diagnostische Vorgehensweisen und Verfahren • Therapeutische Vorgehensweisen und Methoden • Exemplarische Ergebnisse funktionell-bildgebender Studien (z.B. fMRT, EEG, PET, TMS) <p>4. Inhalte der Vorlesung 'Kognitive Neuropsychologie' sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodische und theoretische Grundannahmen der kognitiven Neuropsychologie 			<p>Die Klinische Psychologie befasst sich mit den psychologischen Aspekten von Krankheiten, Störungen und außergewöhnlichen psychischen Zuständen. Ihre Aufgabe ist die Beschreibung, Erfassung, Klassifikation, Erklärung, Behandlung und Prävention dieser Phänomene mit Hilfe psychologischer Mittel. Psychotherapie als Heilkunde mit psychologischen Mitteln ist integraler Bestandteil der Klinischen Psychologie. Die Studierenden lernen in der Vorlesung Klinische Psychologie die fachspezifischen Methoden, Theorien und wissenschaftlich fundierten Kenntnisse der Klinischen Psychologie. Darüber hinaus werden in den neuropsychologischen Vorlesungen grundlegende Zusammenhänge zwischen Gehirn und Verhalten anhand der Beobachtung und diagnostischen Erfassung von Störungsmustern im Verhalten von erwachsenen Patienten mit erworbenen Hirnschädigungen vermittelt. Ausgehend von der klinischen Beschreibung werden (kognitiv-)neuropsychologische Modelle als Mittel zu einem Verständnis der beobachteten Verhaltensänderungen begriffen. Das ist nur mit dem hypothesengetriebenen Einsatz gründlicher, psychometrisch abgesicherter neuropsychologischer Diagnostik zu erreichen. Angestrebt ist neben einer Statusdiagnostik die Modifikation und Verbesserung beeinträchtigter Leistungen mit evidenzbasierten neuropsychologisch fundierten Interventionsmethoden sowie der möglichst zufallskritisch abgesicherte Nachweis dieser Veränderungen im Einzelfall.</p>			

<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische kognitiv-neuropsychologische Modelle zur visuellen Objektverarbeitung, zur Zahlenverarbeitung und zum Rechnen, zur Verarbeitung von Gesichtern • Verknüpfung mit theoretischen und methodischen Überlegungen der kognitiven Neurowissenschaften 			
Voraussetzungen		Benotung	
Keine - Empfohlen: Abschluss des Basismoduls 'Allgemeine und Biologische Psychologie (I)'		Für alle Vorlesungen gilt: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4 Seiten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.	
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Klinische Psychologie [BSPSY-306.a/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Klinische Psychologie [BSPSY-306.b/2011]	60	4	0
Einführung in die klinische und experimentelle Neuropsychologie [BSPSY-306.c/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Einführung in die klinische und experimentelle Neuropsychologie [BSPSY-306.d/2011]	60	4	0
Neuropsychologie I - Gedächtnis [BSPSY-306.e/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Neuropsychologie I - Gedächtnis [BSPSY-306.f/2011]	60	4	0
Neuropsychologie II - Exekutivfunktionen [BSPSY-306.g/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Neuropsychologie II - Exekutivfunktionen [BSPSY-306.h/2011]	60	4	0
Neuropsychologie III - Aufmerksamkeit [BSPSY-306.i/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Neuropsychologie III - Aufmerksamkeit [BSPSY-306.j/2011]	60	4	0
Neuropsychologie IV - Visuelle und auditive Verarbeitung [BSPSY-306.k/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Neuropsychologie IV - Visuelle und auditive Verarbeitung [BSPSY-306.l/2011]	60	4	0
Kognitive Neuropsychologie [BSPSY-306.m/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Kognitive Neuropsychologie [BSPSY-306.n/2011]	60	4	0

Modul: Themenmodul VI: Tierphysiologie und Neurobiologie [BSPSY-307/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul VI: Tierphysiologie und Neurobiologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	16	8	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Vorlesungen: Grundlegende Phänomene der Tierphysiologie und der Neurobiologie auf molekularer, zellulärer, systemischer und organischer Ebene.</p> <p>Praktikum: 5 Versuche zu grundlegender Neuro- und Muskelphysiologie und zu Techniken der Psychophysik.</p>			<p>Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in der Tierphysiologie und der Neurobiologie.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Keine			<p>Der Inhalt der Vorlesung 'Einführung in die Tierphysiologie' wird in einer 60-minütigen Klausur geprüft.</p> <p>Der Inhalt der Vorlesung 'Neurobiologie' wird in einer 60-minütigen Klausur geprüft. Im Praktikum müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Vorbesprechung zeigen, dass sie den Stoff beherrschen.</p> <p>Über den experimentellen Teil (d.h. insgesamt 5 Versuche) werden Protokolle angefertigt und bewertet.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Klausuren.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Einführung in die Tierphysiologie [BSPSY-307.a/2011]					0	3
Klausur: Einführung in die Tierphysiologie [BSPSY-307.b/2011]				60	6	0
Praktikum: Einführung in die Tierphysiologie [BSPSY-307.c/2011]					6	3
Neurobiologie [BSPSY-307.d/2011]					0	2
Klausur: Neurobiologie [BSPSY-307.e/2011]				60	4	0

Modul: Themenmodul VII: Psychoakustik [BSPSY-308/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul VII: Psychoakustik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	2	16	8	jedes 2. Semester	SS 2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Grundlagen der Akustik': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Schallfeldtheorie • Akustische Grundgrößen • Freifeld- und Raumakustik • Schallquellen • Schallempfänger • Schallmessung • Schallwiedergabe mit Lautsprechern und Kopfhörern • Grundlagen der Schallsignalverarbeitung <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Psychoakustik': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Signalverarbeitung des menschlichen Gehörs • Psychoakustische Grundlagen (Zeitbereich / Frequenzbereich) • Schallverarbeitung im peripheren Hörorgan • Zentrale Schallverarbeitung • Binaurales Hören • Modelle des binauralen Hörens • Gehörbezogene Geräuschanalyse (z.B. Anwendung in der Automobilindustrie) • Sound Design <p>3. Inhalte der Vorlesung 'Medizinische Akustik I': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Spracherzeugung • Bioresonatoren • Akustische Messtechnik in der Medizin • Stimm- und Sprachsignalanalyse • Sprachperzeption • Hörphysiologie • Audiologie • Akustische Aspekte von Kommunikationsstörungen • Ultraschalltechnik in der Diagnostik und Therapie 			<p>Das Modulziel besteht in der Vermittlung fundierten Wissens über den Themenbereich Schall und dessen Wahrnehmung sowie in der Beherrschung akustischer Messverfahren und Verfahren der Signalverarbeitung und Schallwiedergabe. Darüber hinaus wird u.a. angestrebt, den Studierenden anhand von Beispielen aus der Psychoakustik, der Audiologie und der Phoniatrie Anwendungsmöglichkeiten von Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Grundlagenforschung in der Praxis zu vermitteln.</p>			

Voraussetzungen		Benotung		
Grundlagen der Akustik ist Voraussetzung für Psychoakustik und Medizinische Akustik		Die Prüfungsform wird von der bzw. dem Lehrverantwortlichen festgelegt. Hierbei können jeweils eine Klausur (90 min) oder mündliche Prüfungen (20 - 30 min) vorgesehen werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der anhand der ECTS gewichteten Einzelleistungen.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN				
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS	
Vorlesung und Übung: Grundlagen der Akustik [BSPSY-308.a/2011]		0	2	
Prüfungsleistung: Grundlagen der Akustik (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-308.b/2011]	90/30	4	0	
Vorlesung und Übung: Psychoakustik [BSPSY-308.c/2011]		0	3	
Prüfungsleistung: Psychoakustik (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-308.d/2011]	90/30	6	0	
Vorlesung und Übung: Medizinische Akustik I [BSPSY-308.e/2011]		0	3	
Prüfungsleistung: Medizinische Akustik I (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-308.f/2011]	90/30	6	0	

Modul: Themenmodul VIII : Soziologie [BSPSY-309/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul VIII : Soziologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	16	8	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Das Modul setzt sich zum einen aus Veranstaltungen zu den zentralen Themen der Makrosoziologie zusammen. Dazu gehören beispielsweise die Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Probleme der Sozialstrukturanalyse von modernen Gesellschaften • Klassische und moderne Theorien der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Differenzierung • Vergleich von Gesellschaften bzw. international vergleichende Analyse von Gesellschaften <p>Das Modul beinhaltet außerdem Veranstaltungen zu mikrosoziologischen Themenfeldern wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typologien des Handelns • Werte und Normen • Situationsdefinition und Framing • Kognition, Emotion und Handeln • Konstruktion der sozialen Welt • Entscheidungstheorien, Lerntheorien und ökonomische Theorien des Handelns 			<p>Das Modul soll die Studierenden dazu befähigen selbständig theoretische und methodische Analysen sozialer Strukturen, sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Entwicklung vorzunehmen und die sozialen Konsequenzen gesellschaftlicher Prozesse abzuschätzen und kritisch zu diskutieren. Den Studierenden soll darüber hinaus die Fähigkeit zur selbständigen theoretischen und methodischen Analyse sozialen Handelns vermittelt werden.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Keine			<p>'Soziologische Theorien I': Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang von 20 DIN A4-Seiten).</p> <p>'Soziologische Theorien II': Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang von 20 DIN A4-Seiten).</p> <p>Der Leistungsnachweis erfordert aktive Teilnahme an der Veranstaltung und entweder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang von 20 DIN A4-Seiten)</p> <p>Der Teilnahmenachweis erfordert aktive Teilnahme, Zusammenfassung und Präsentation von 1 bis 3 wissenschaftlichen Artikeln.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der drei Einzelleistungen (Klausur bzw. Hausarbeit).</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Soziologische Theorien I [BSPSY-309.a/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Soziologische Theorien I [BSPSY-309.b/2011]	90	4	0
Soziologische Theorien II [BSPSY-309.c/2011]		0	2
Prüfungsleistung: Soziologische Theorien II [BSPSY-309.d/2011]	90	4	0
Vorlesung Mikrosoziologie [BSPSY-309.e/2011]		0	2
Leistungsnachweis Vorlesung Mikrosoziologie [BSPSY-309.f/2011]	90	6	0
Teilnahmenachweis Vorlesung Mikrosoziologie [BSPSY-309.g/2011]		2	0
Seminar Mikrosoziologie [BSPSY-309.h/2011]		0	2
Leistungsnachweis Seminar Mikrosoziologie [BSPSY-309.i/2011]		6	0
Teilnahmenachweis Seminar Mikrosoziologie [BSPSY-309.j/2011]		2	0
Vorlesung Makrosoziologie [BSPSY-309.k/2011]		0	2
Leistungsnachweis Vorlesung Makrosoziologie [BSPSY-309.l/2011]	90	6	0
Teilnahmenachweis Vorlesung Makrosoziologie [BSPSY-309.m/2011]		2	0
Seminar Makrosoziologie [BSPSY-309.n/2011]		0	2
Leistungsnachweis Seminar Makrosoziologie [BSPSY-309.o/2011]	90	6	0
Teilnahmenachweis Seminar Makrosoziologie [BSPSY-309.p/2011]		2	0

Modul: Themenmodul IX : Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BSPSY-310/2011]

MODUL TITEL: Themenmodul IX : Sprach- und Kommunikationswissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	3	16	8	jedes 2. Semester	SS 2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Vorlesung: Einführung in die Sprachwissenschaft						
Voraussetzungen			Benotung			
Erfolgreicher Abschluss von Einführung in die Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für Textlinguistik und Öffentlicher Sprachgebrauch			<p>Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft oder Einführung in die Kommunikationswissenschaft: 45-minütige Klausur oder 15-30minütige mündliche Prüfung zu einer der beiden Vorlesungen. Es muss im Vorhinein entschieden werden, in welcher Veranstaltung die Prüfungsleistung abgelegt werden soll.</p> <p>Vorlesung Textlinguistik: 90-minütige Klausur Vorlesung Öffentlicher Sprachgebrauch: TN Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert beider Einzelleistungen</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS		
Vorlesung: Einführung in die Sprachwissenschaft [BSPSY-310.a/2011]			0	2		
Prüfungsleistung: Einführung in die Sprachwissenschaft [BSPSY-310.b/2011]		45/20	4	0		
Vorlesung: Einführung in die Kommunikationswissenschaft [BSPSY-310.c/2011]			0	2		
Prüfungsleistung: Einführung in die Kommunikationswissenschaften [BSPSY-310.d/2011]		45/20	4	0		
Vorlesung: Textlinguistik [BSPSY-310.e/2011]			0	2		
Klausur: Textlinguistik [BSPSY-310.f/2011]		90	4	0		
Vorlesung: Öffentlicher Sprachgebrauch [BSPSY-310.g/2011]			0	2		
Teilnahmernachweis: Öffentlicher Sprachgebrauch [BSPSY-310.h/2011]			4	0		

Modul: Methodenmodul I: Statistik I [BSPSY-401/2011]

MODUL TITEL: Methodenmodul I: Statistik I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	6	4	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Graphische Veranschaulichung empirischer Gegebenheiten • Zahlenmäßige Kommunikation empirischer Gegebenheiten anhand von Statistiken (Mittelwert, Median, Modus; Range, Varianz; Korrelation; Varianzverhältnisse) • Schlussfolgerungen aus statistischen Ergebnissen (von der Kausalhypothese zur statistischen Hypothese und Betrachtung empirischer Ergebnisse, Behandlung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen) • Wahrscheinlichkeit und Verteilungen, Stichproben • Rudimentäre Einführung in inferenzstatistische Verfahrensweisen. <p>2. Inhalte des Seminars 'Übungen zu den Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte der Vorlesung werden durch Übungen und Rechenbeispiele vertieft 			<p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden ausgehend von einer allgemeinpsychologischen Fragestellung hypothesengerecht statistische Verfahren auswählen, anwenden und interpretieren lernen und damit eigenständig experimentelle Untersuchungen planen und durchführen können.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Keine			<p>Vorlesung 'Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung': Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar 'Übungen zu den Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung': Unbenotetes Testat einer erfolgreichen Teilnahme an den Übungen.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung zur Vorlesung 'Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung'.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung [BSPSY-401.a/2011]		0	2			
Prüfungsleistung: Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-401.b/2011]	60/20	4	0			
Übung zu den Statistischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung [BSPSY-401.c/2011]		2	2			

Modul: Methodenmodul II: Statistik II [BSPSY-402/2011]

MODUL TITEL: Methodenmodul II: Statistik II						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	1	6	4	jedes 2. Semester	SS 2012	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte der Vorlesung 'Inferenzstatistische Methoden': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Prinzip statistischen Testens • Normalverteilung und zentraler Grenzwertsatz • Wahrscheinlichkeitstheorie und Kombinatorik • Nonparametrische Verfahren, z.B. Binomialtests und Chi-Quadrat-Tests • Parametrische Verfahren, z.B. z-Tests, t-Tests und Varianzanalysen • a priori und post hoc-Kontraste • statistische Absicherung von Korrelation und Regression • Anwendungsvoraussetzungen statistischer Tests • Teststärke (Power) • Bootstrapping und Resampling <p>2. Inhalte der Übung 'Übung Inferenzstatistische Methoden': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte der Vorlesung werden durch Übungen und Rechenbeispiele vertieft. 			<p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden ausgehend von einer psychologischen Fragestellung hypothesengerecht statistische Verfahren auswählen, anwenden und interpretieren lernen und diesbezüglich eigenständig experimentelle Untersuchungen planen und auswerten können.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Vorlesung 'Inferenzstatistische Methoden': Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Übung 'Inferenzstatistische Methoden': Testat einer erfolgreichen Teilnahme an den Übungen.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung der Vorlesung 'Inferenzstatistische Methoden'.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Inferenzstatistische Methoden [BSPSY-402.a/2011]					0	2
Prüfungsleistung: Inferenzstatistische Methoden (Klausur oder mündliche Prüfung) [BSPSY-402.b/2011]				90/20	4	0
Übung Inferenzstatistische Methoden [BSPSY-402.c/2011]					2	2

Modul: Methodenmodul III: Grundlagen der Diagnostik [BSPSY-403/2011]

MODUL TITEL: Methodenmodul III: Grundlagen der Diagnostik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Psychologische Diagnostik': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Aufgabenfelder der Diagnostik • Gewinnung diagnostischer Informationen (z.B. Interview, Verhaltensbeobachtung, Leistungstests, Persönlichkeitsfragebogen, projektive Verfahren) • Diagnostische Urteilsbildung und Kommunikation diagnostischer Ergebnisse • Selektions- vs. Modifikationsdiagnostik • Berufseignungsdiagnostik • Diagnostische Qualitätsstandards (z.B. DIN 33430) <p>2. Inhalte des Seminars 'Testtheorie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Testtheorie als Modell und ihre Axiome sowie Schlussfolgerungen • Objektivität • Reliabilitätsbestimmung • Validitätsarten • Itemanalysen • Testbatterien 			<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die psychologische Diagnostik als Prozess zu begreifen, in dessen Stufen angestrebt wird, Fehler im Blick auf ein diagnostisches Urteil bzw. eine diagnostische Entscheidung zu vermeiden. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer arbeitsrechtlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und edukativer Fragen hergestellt.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Keine			<p>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind die Teilnahme an den beiden Seminaren sowie ein unbenotetes Referat im Seminar 'Psychologische Diagnostik' und die unbenotete Bearbeitung von Übungsaufgaben im Seminar 'Testtheorie'.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur oder mündlichen Prüfung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Psychologische Diagnostik [BSPSY-403.a/2011]		0	2			
Referat Psychologische Diagnostik [BSPSY-403.b/2011]		0	0			
Testtheorie [BSPSY-403.c/2011]		0	2			
Diagnostische Probeübungen (Testtheorie) [BSPSY-403.d/2011]		0	0			
Modulprüfung: Grundlagen der Diagnostik [BSPSY-403.e/2011]	90/20	8	0			

Modul: Methodenmodul IV: Versuchsplanung und Forschungsmethoden [BSPSY-404/2011]

MODUL TITEL: Methodenmodul IV: Versuchsplanung und Forschungsmethoden						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	13	6	jedes 2. Semester	WS 2011/2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>1. Inhalte des Seminars 'Experimentalpsychologisches Praktikum': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer allgemeinspsychologischen Fragestellung • Diskussion der einschlägigen Literatur zum ausgewählten Themenbereich • Umsetzen der Fragestellung in einem psychologischen Experiment • Durchführung eines allgemeinspsychologischen Experimentes als Versuchsperson sowie als Versuchsleiter • Auswertung des Experiments mit einfachen statistischen Methoden (z.B. Mittelwertvergleiche) • Diskussion und Interpretation der Ergebnisse • Besprechen des Aufbaus eines wissenschaftlichen Berichtes • Selbständiges Abfassen eines wissenschaftlichen Berichtes und Gestaltung eines wissenschaftlichen Referats/Posters <p>2. Inhalte der Vorlesung 'Versuchsplanung': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Forschung • Beschreibungen, Erklärungen, Gesetze und Theorien Grundbegriffe der empirischen Forschungsmethodik • Operationalisierung von Forschungsfragen Typen von Stichproben Feldstudien Experimentelle und quasiexperimentelle Versuchspläne • Störvariablen und Kontrolltechniken • Grundlegende Begriffe der Auswertung und Interpretation empirischer Daten • Übersicht zu statistischen Tests auf verschiedenen Skalenniveaus • Anwendungsbeispiele aus der experimentellen Psychologie • Metaanalysen und Methoden zur Bewertung empirischer Forschungsprogramme <p>3. Inhalte des Seminars 'Kognitionspsychologische Methoden und Methodologie': u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Grundlagen kognitionspsychologischer Methoden • Verhaltensmessung (z.B. Reaktionszeiten, Blickbewegungen, etc.) • Mentale Chronometrie • Modellierung von Reaktionszeit-Verteilungen (z.B. Random-Walk-Modelle) 			<p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden ausgehend von einer allgemeinspsychologischen Fragestellung hypothesengerecht statistische Verfahren auswählen, anwenden und interpretieren lernen und damit eigenständig experimentelle Untersuchungen planen und durchführen können.</p>			

<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit kognitiver Prozesse (Additive-Factors-Logik) • Abgrenzung von Leistungs- und Verhaltensmessung • Messung kognitiver Prozesse wie z.B. Aufmerksamkeit, Konzentration und Gedächtnis • Neuropsychologische Verfahren in der Kognitionspsychologie (z.B. fMRT, EEG, TMS) • Rahmenbedingungen kognitionspsychologischer Methoden 			
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Benotung</p>		
<p>Keine</p>	<p>Seminar 'Experimentalpsychologisches Praktikum': Hausarbeit (im Umfang von 20 DIN A4 Seiten). Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Teilnahme an einem Experiment und ein erfolgreich präsentiertes Referat/Poster im Rahmen der Veranstaltung.</p> <p>Vorlesung 'Versuchsplanung': Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Seminar: 'Kognitionspsychologische Methoden und Methodologie': Klausur (60 Minuten) oder Referat mit Hausarbeit (im Umfang von max. 15 DIN A4-Seiten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die Bewertung ein. Die Prüfungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.</p>		
<p>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</p>			
<p>Titel</p>	<p>Prüfungsdauer (Minuten)</p>	<p>CP</p>	<p>SWS</p>
<p>Seminar: Experimentalpsychologisches Praktikum [BSPSY-404.a/2011]</p>		<p>0</p>	<p>2</p>
<p>Prüfung: Experimentalpsychologisches Praktikum [BSPSY-404.b/2011]</p>		<p>5</p>	<p>0</p>
<p>Vorlesung: Versuchsplanung [BSPSY-404.c/2011]</p>		<p>0</p>	<p>2</p>
<p>Prüfungsleistung: Versuchsplanung [BSPSY-404.d/2011]</p>	<p>60/20</p>	<p>4</p>	<p>0</p>
<p>Seminar: Kognitionspsychologische Methoden und Methodologie [BSPSY-404.e/2011]</p>		<p>0</p>	<p>2</p>
<p>Prüfungsleistung: Kognitionspsychologische Methoden und Methodologie [BSPSY-404.f/2011]</p>	<p>60</p>	<p>4</p>	<p>0</p>

Modul: Ergänzungsmodul: Fremdsprachen [BSPSY-501/2011]

MODUL TITEL: Ergänzungsmodul: Fremdsprachen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	4	4	jedes Semester	WS 2011/2012	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Sprachpraktische Übungen im Gesamtumfang von 4 SWS in einer Fremdsprache. Bei erfolgreicher Teilnahme werden hierfür insgesamt 4 ECTS-Punkte vergeben. Es werden verschiedene Sprachen auf unterschiedlichen Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens angeboten, zum Beispiel: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch. Bedarfs- und kapazitätsbedingte Änderungen vorbehalten.			Im Bereich der Stufen A1 und A2 GER: Kursinterne schriftliche Leistungskontrollen. Diese können über das Semester verteilt sein. Im Bereich der Stufen B1, B2 und C1 GER: Kursinterne schriftliche Leistungskontrollen. Diese können ganz oder teilweise durch andere Formen kursinterner Lernzielkontrollen ersetzt werden können			
Voraussetzungen			Benotung			
Die Studierenden werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft. Für Studierende mit Vorkenntnissen in allen Sprachen obligatorischer Einstufungstest			Die Leistungen im Ergänzungsbereich Fremdsprachen werden nicht benotet			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Ergänzungsmodul: Fremdsprachen [BSPSY-501.a/2011]					0	4

Modul: Ergänzungsmodul: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BSPSY-502/2011]

MODUL TITEL: Ergänzungsmodul: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	5	4	jedes Semester	WS 2005/2006	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In der Vorlesung werden grundlegende, studientypische und anwendungsspezifische Strukturen und Prozesse der rhetorischen Kommunikation beschrieben, interpretiert und fachgeschichtlich reflektiert. Unter starkem Praxisbezug werden die wesentlichen Inhalte ausgewählter Teilgebiete der Rhetorik (z.B. Rede und Präsentation, Gespräch, Moderation und Debatte, Argumentation) dargestellt. Im Übungsseminar werden elementare Prinzipien der Wahrnehmung und Beurteilung kommunikativen Handelns vermittelt und erlebbar gemacht. Anhand unterschiedlicher Redearten und Gesprächstypen werden eigene kommunikative Leistungen individuell und auf Basis des in der Vorlesung erworbenen Wissens analysiert und optimiert. Die Übungen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Techniken des Feedbacks und der unterstützenden Personenkritik anzuwenden</p>			<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden wesentliche Strukturen, Methoden und Prozesse der rhetorischen Kommunikation zu vermitteln. Die Aufgabe des Moduls besteht insbesondere in der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung dieses erworbenen Wissens unter stark anwendungsorientierten Gesichtspunkten. Die Studierenden sollen mit Anforderungen und Prinzipien von gesprächs- und rederhetorischen Aspekten der Humankommunikation vertraut gemacht werden und sie in praktischer Arbeit üben.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
			<p>Vorlesung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltungen vom jeweiligen Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Übungsseminar: Prüfungsvortrag (10 Minuten).</p> <p>Die Modulnote ergibt sich zu 2/3 aus der Note der Klausur (bzw. der mündlichen Prüfung) und zu 1/3 aus dem Prüfungsvortrag.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BSPSY-502.a/2011]					0	2
Übungsseminar: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BSPSY-502.b/2011]					0	2
Klausur: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BSPSY-502.c/2011]				90/20	5	0
Mündliche Prüfung zur Übung "Mündliche Kommunikation" [BSPSY-502.d/2011]				10	0	0

Modul: Praktikum [BSPSY-901/2011]

MODUL TITEL: Praktikum						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	8	0	jedes Semester	WS 2011/2012	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Das Praktikum soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Schlüsselqualifikationen und fachspezifischen Qualifikationen im Berufsalltag anzuwenden. Wichtige Schlüsselqualifikationen für die Bachelorstudierenden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu selbständiger Material- und Informationsbeschaffung • Kompetenzen zur systematischen Auswertung und Aufbereitung von Informationen • schnelles Erfassen, Analysieren und Dokumentieren von komplexen Problemstellungen und Denkweisen • selbständiges sowie kooperatives Arbeiten <p>Fachspezifische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse psychologischer, ökonomischer, sowie technisch-naturwissenschaftlicher Zusammenhänge • Kenntnisse statistischer und empirischer Methoden • Sprach- und Fremdsprachenkenntnisse • Kenntnisse didaktischer Aufbereitung von Inhalten • Kenntnisse in Präsentation, Rhetorik und Kommunikation 			<p>Das Praktikum soll den Bachelorstudierenden eine erste berufliche Orientierung geben sowie die Möglichkeit, Berufserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu späteren, potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel			Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS	
6-wöchiges Praktikum [BSPSY-901.a/2011]				0	0	
Mini-Präsentationen [BSPSY-901.b/2011]				8	0	

Modul: Versuchspersonenstunden [BSPSY-902/2011]

MODUL TITEL: Versuchspersonenstunden						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	6	1	0	jedes Semester	WS 2006/2007	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Voraussetzungen			Benotung			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
30 Versuchspersonenstunden [BSPSY-902.a/2011]					1	0

Modul: Bachelorarbeit [BSPSY-903/2011]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
6	1	12	0	jedes Semester	SS 2007	Deutsch oder Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Voraussetzungen			Benotung			
Mindestens 100 ECTS			<p>Die schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt in der Regel 10 Wochen Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 30 Seiten nicht überschreiten. Im Abschluss der Bachelor-Arbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums eine Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse vorgesehen.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bachelor-Arbeit. Die Präsentation im Kolloquium bleibt unbenotet.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Bachelorarbeit [BSPSY-903.a/2011]					12	0

Anlage 2

2. Studienverlaufsplan

1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Sem.
Basismodul I: Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens					
Einführung in die Psychologie 2/3	Einführung in Grundlagen und Techniken wiss.-psych. Arbeitens 2/3				
Basismodul II: Allgemeine Psychologie und Biologische Psychologie (I)					
Motivation und Emotion 2/4 Grundlagen des menschl. Lernens und Denkens 2/4	Wahrnehmung und Aufmerksamkeit 2/4				
Basismodul III: Allgemeine Psychologie (II)					
					Motorik und Handeln 2/4 Gedächtnis 2/4
Basismodul IV: Sozialpsychologie					
Individuum und soziales Umfeld 2/4	Soziale Interaktion 2/4				
Basismodul V: Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie					
		Entwicklung menschl. Denkens und Wissens 2/4 Pädagogische Psychologie 2/4	Entwicklung und Lernen 2/4		
Basismodul VI: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie					
				Intelligenz und Leistung 2/4	Persönlichkeitspsychologie 2/4
Basismodul VII: Rehabilitations- und Klinische Psychologie					
		Rehabilitation und Arbeit 2/4	Klinische Störungsbilder 2/4		

Anwendungsmodul I: Arbeits- und Organisationspsychologie					
			Mensch und Technik 2/4 Berufliche Entwicklung und Laufbahnberatung 2/4 Personal und Organisation 2/4		
Anwendungsmodul II: Empirische Forschung in Anwendungsfeldern					
				Interview und Beobachtung 2/4 Empirisches Praktikum 2/6	
Themenmodule: Zu wählen sind 2 aus 9					
		Themenmodul 1a 4/8	Themenmodul 1b 4/8	Themenmodul 2a 4/8	Themenmodul 2b 4/8
Methodenmodul I: Statistik I					
Stat. Grundlagen der emp. Sozialforschung 2/4 Übung statistische Grundlagen 2/2					
Methodenmodul II: Statistik II					
	Inferenzstatistik 2/4 Übung Inferenzstatistik 2/2				
Methodenmodul III: Grundlagen der Diagnostik					
		Psychologische Diagnostik 2/4	Testtheorie 2/4		
Methodenmodul IV: Versuchsplanung und Forschungsmethoden					
Versuchsplanung 2/4	Experimentpsych. Praktikum 2/5 Kognitionspsych. Forschungsmethoden 2/4				

Modul Abschlussarbeit I: Bachelor-Arbeit					
					Bachelor-Arbeit 12 Credits
14 SWS = 25 Credits	14 SWS = 26 Credits	12 SWS = 24 Credits	16 SWS = 32 Credits	10 SWS = 22 Credits	10 SWS = 32 Credits
Ergänzungsmodul I: Rhetorik und Präsentation					
Rhetorik & Präsentation 4/5					
Ergänzungsmodul II: Sprache					
Sprachkurs 4/4					
Ergänzungsmodul III: Interdisziplinäre Studieneinheit					
Interdisziplinäre Studieneinheit 2/1					
Ergänzungsmodul IV: Praktikum					
6 Wochen Praktikum = 8 Credits					
Ergänzungsmodul V: Versuchspersonen-Stunden					
30 VPN-Stunden = 1 Credit					
Gesamt: 180 Credits					

76 SWS = 149 ECTS

Bachelorarbeit = 12 ECTS

10 SWS Ergänzungsbereich = 10 ECTS

6 Wochen Berufspraktikum = 8 ECTS

30 VP-Stunden = 1 ECTS

Gesamt: 180 ECTS

Anhang

Anhang zur Rahmenordnung für einen Bachelorstudiengang

Glossar

Abmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich von Prüfungen wieder abzumelden. Die einzelnen Möglichkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Akademische Grade

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird ein akademischer Grad verliehen.

Im Fall eines Bachelor-Studiums wird der Grad eines „Bachelor of Science RWTH Aachen University (B.Sc. RWTH)“ verliehen. Bei den Geisteswissenschaften wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B.A. RWTH)“ verliehen.

Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt ein besonderes Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -kontrolle dar. Ihr Ziel ist, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Festlegung von Mindeststandards beizutragen. Die Akkreditierung obliegt einer externen Instanz (Rat, Agentur, Kommission), die nach einem vorgegebenen Maßstab prüft und entscheidet, ob der Studiengang die betreffenden Anforderungen erfüllt.

Anmeldung zu Prüfungen

Hierzu gelten die jeweils auf den Webseiten des ZPA aktualisierten Verfahren.

Bachelor

Es handelt sich um einen eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss, der nach einer Regelstudienzeit von mindestens drei und höchstens vier Jahren von der Hochschule vergeben wird. Mit diesem Abschluss kann man entweder in den Beruf einsteigen oder ein Masterstudium aufnehmen.

Beratungsgespräch

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge ist vorgesehen, dass Studierende, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht eine gewisse Mindestleistung erbracht haben, zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden. Dieses Gespräch soll klären, warum es zu dieser Verzögerung im Studium kommt und womit Abhilfe geschaffen werden kann.

Berufspraktische Tätigkeit

Einzelne Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) nachweisen müssen. Die Einzelheiten sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Es wird empfohlen sich rechtzeitig zu informieren, da teilweise Praktika vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind.

Beurlaubung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann gemäß der Einschreibeordnung eine Beurlaubung gewährt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt das Studierendensekretariat der RWTH.

Blockveranstaltung

Unter einer Blockveranstaltung ist eine Veranstaltung zu verstehen, die sich nicht über ein ganzes Semester erstreckt, sondern konzentriert auf wenige Tage – z. B. eine Woche - stattfindet.

CAMPUS Informationssystem

Das webbasierte Informationssystem der RWTH. Es umfasst neben weiteren Online-Services das Vorlesungsverzeichnis, die An- und Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsordnungsbeschreibungen und das persönliche Studierendenportal mit individuellen Stundenplänen.

Credit Points

Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points – CP) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP. Der Bachelorstudiengang umfasst daher insgesamt 180 CP.

Curriculum

Das Wort Curriculum wird gelegentlich mit „Lehrplan“ oder „Lehrzeitvorgabe“ gleichgesetzt. Ein Lehrplan ist in der Regel auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt. Das Curriculum orientiert sich mehr an Lehrzeiten und am Ablauf des Studiengangs.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (DS) ist ein Zusatzdokument, um erworbene Hochschulabschlüsse und die entsprechende Qualifikation zu beschreiben. Das DS erläutert das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlussgraden sowie die verleihende Hochschule, v. a. aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs. Das DS wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und dem Zeugnis beigefügt. Das DS dient auch der Information der Arbeitgeber.

Leistungsnachweis

Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuelle Studienleistung und damit eine Form der Prüfungsleistung. Ein Leistungsnachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Studienarbeiten usw. erworben werden.

Modul

Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

Modulhandbuch

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module hinsichtlich

- Fachsemester
- Dauer
- SWS
- Häufigkeit
- Turnus
- Sprache
- Inhalt
- Lernziele
- Voraussetzungen
- Benotung
- Prüfungsleistung

beschrieben. Das Modulhandbuch ist insbesondere für die Studierenden zu erstellen und muss veröffentlicht werden.

Modulare Anmeldung

Unter einer modularen Anmeldung wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Seminar, Prüfung usw.) für eine (Teil-)Leistung eines einzelnen Moduls verstanden. Modulare Anmeldungen werden über modulare Anmeldeverfahren des CAMPUS-Informationssystems (Modul-IT) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn man auch bei der zweiten Wiederholung einer Klausur durchfällt und die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Aufgrund dieser mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

Multiple Choice

Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.

Orientierungsphase

Als Orientierungsphase werden die ersten fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungen bezeichnet.

Orientierungsabmeldung

Innerhalb der ersten fünf Wochen ist die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung möglich.

Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen bilden die Fakultäten entsprechende Prüfungsausschüsse. Die Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Prüfungsleistungen

Unter Prüfungsleistungen versteht man sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Dazu zählen der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Kolloquien, Praktika, Entwürfe und die Abschlussarbeit.

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst Lehrveranstaltungen, die fest vorgeschrieben sind und von allen Studierenden besucht werden müssen.

Prüfungseinsicht

Nach Bekanntgabe der Noten können die Studierenden Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftliche Prüfungsarbeit nehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. An der RWTH Aachen beträgt die Regelstudienzeit in einem Bachelorstudengang derzeit sechs bzw. sieben Semester.

Semesterwochenstunde (SWS)

Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit des Semesters. Die SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen.

Semesterfixiert/Semestervariabel

Eine Prüfungsleistung ist semesterfixiert, wenn sie zwingend in genau einem festgelegten Fachsemester des Studiums erbracht werden muss. Andernfalls ist eine Prüfungsleistung semestervariabel.

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert allgemein über Studienmöglichkeiten an der RWTH Aachen und gibt Hilfestellungen bei Prüfungsvorbereitungen sowie Bewerbungsverfahren. Die Fachstudienberatung gibt detaillierte Auskünfte zu fachbezogenen Fragen.

Studienbeginn

In der Regel beginnt das Studium in einem Wintersemester. Es kann teilweise auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat ist für die Bewerbung, Zulassung, Einschreibung und Studiengangänderung deutscher Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie für Bildungsinländer, d.h. Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulreife, zuständig.

Teilnahmenachweis

Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Ein Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden.

Transcript of Records

Das Transcript of Records (ToR) ist eine Abschrift der Studierendendaten, das eine detaillierte Übersicht über bestandene Module samt Lehrveranstaltung, Note und CP

Wahlveranstaltung

Es kann ein Wahlbereich vorgesehen werden, der von den Studierenden nachgewiesen werden muss, aber frei gewählt werden kann.

Wahlpflichtveranstaltung

Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einer vorgegebenen Aufstellung in einem bestimmten Umfang nachzuweisen.

Zentrales Prüfungsamt

Unter der Verantwortung des Prüfungsausschusses für den jeweiligen Studiengang organisiert das Zentrale Prüfungsamt die Prüfungen und Abschlussarbeiten.

ZPA-initiierte Zwangsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen

Zwangsanmeldungen werden grundsätzlich zum nächstmöglichen Prüfungstermin als automatisierte Anmeldung im ZPA für alle Studierende durchgeführt, die eine Prüfung nicht bestanden oder sich von einer Prüfung abgemeldet haben. Studierende werden über diese Anmeldungen nicht gesondert benachrichtigt, die Zwangsanmeldungen sind über CAMPUS Office im Virtuellen Zentralen Prüfungsamt sichtbar.

Zugangsprüfung

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die Hochschulreife verfügen, können zum Studium zugelassen werden, sofern sie die Zugangsprüfung bestehen. Durch diese Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberinnen und Bewerber die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an der RWTH erfüllen. Inhalte, die erst während des Studiums vermittelt werden, werden nicht geprüft.

Zusatzmodul

Zusatzmodule sind Module, die nicht im Studienplan vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich – auf freiwilliger Basis – belegt werden.